



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/074/2016	Datum: 07.09.2016
Auskunft erteilt: Jansen Brigitte	Erfasser: Js.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2017 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüsse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2016	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	03.11.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abwasserbeseitigung (Anlage 1) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf vorgelegte 9. Änderungssatzung (Anlage 2) zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' kann mit einem umlagefähigen Aufwand von 4.956.500,00 € beziffert werden.

Bei den Aufwendungen ist darauf hinzuweisen, dass es bei den Beiträgen an Wasserverbände zu einer Erhöhung kommt, da durch den Bezug der Häuser Franken- und Keltenstraße und der Entwicklung im Rothenbachpark und im Gewerbepark Wassenberg-Süd höhere Beiträge an den niederländischen Wasserverband und an die Stadt Hückelhoven zu entrichten sind.

a) Niederschlagswassergebühr

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr 2015 führte zu einer Reduzierung des Fehlbetrages um 19.210,63 € auf nunmehr 21.567,94 € zu Beginn des Jahres 2016. Nach dem derzeitigen Stand der Gebühreneinnahmen in 2016 wird dieser Fehlbetrag vollständig ausgeglichen, so dass für die Folgejahre keine Fehlbetragsdeckungen mehr einzuplanen sind. Die Niederschlagswassergebühr wird im Jahr 2017 von bisher 1,80 €/m² auf **1,74 €/m²** gesenkt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühr 2015 führte zu einer Reduzierung des Fehlbetrages um 18.851,75 € auf nunmehr 101.345,55 € zu Beginn des Jahres 2016. Für das Jahr 2016 war eine Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 35.000,00 € vorgesehen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird dieses Ziel übertroffen; Ursächlich hierfür ist insbesondere der sehr heiße Sommer im Jahr 2015, was zu einer hohen Nachforderung aus der Abrechnung 2015 und Anpassung der Vorauszahlungen 2016 führte. Nach der derzeitigen Prognose wird der Fehlbetrag vollständig ausgeglichen, so dass für die Folgejahre keine Fehlbetragsdeckungen mehr einzuplanen sind.

Die Schmutzwassergebühr wird im Jahr 2017 von bisher 3,35 €/m³ auf **3,30 €/m³** gesenkt.

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
